



**Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri
betreffend Schülerzahlen im kgm Menzingen vom 13. Oktober 2011
(Vorlage Nr. 2085.2 - 13905)**

Antwort des Regierungsrates
vom 2. November 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsrätinnen Karin Andenmatten, Hünenberg, und Anna Bieri, Hünenberg sowie 17 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben die oben genannte Interpellation (Vorlage Nr. 2085.1 - 13905) eingereicht. Diese bezieht sich auf die bisherigen Prognosen zu den Schülerzahlen am Kantonalen Gymnasium Menzingen (kgm) sowie auf die Ankündigung der Direktion für Bildung und Kultur, dass am Kurzeitgymnasium des Kantons Zug in Menzingen ab dem Schuljahr 2015/16 neu zwei bis drei Klassen Langzeitgymnasium pro Jahrgang geführt werden sollen. Am 27. Oktober 2011 wurde die Interpellation vom Kantonsrat überwiesen.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Wie haben sich die Zahlen der Schülerinnen und Schüler und die Klassenzahlen der Kurzeitgymnasien in Menzingen und Zug entwickelt? Worin sieht der Regierungsrat die Gründe für diese Entwicklung?*

Zur Beurteilung dieser Entwicklung müssen den Einritten ins sechsjährige Langzeitgymnasium der Kantonsschule Zug die Eintritte ins vierjährige Kurzeitgymnasium am kgm und in den Übergangskurs an der Kantonsschule Zug gegenübergestellt werden. Der Übergangskurs ermöglicht Schülerinnen und Schülern der 2. oder 3. Sekundarschule, in die Klassen des Langzeitgymnasiums integriert zu werden.

Es kann festgestellt werden, dass die Eintritte ins Langzeitgymnasium tendenziell zunehmen, während die Eintritte ins Kurzeitgymnasium und in den Übergangskurs rückläufig sind bzw. stagnieren (Beilage, Tabelle 1).

Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist, dass Eltern sowie Schülerinnen und Schüler dem "direkten" Weg über das Untergymnasium zur Erreichung einer gymnasialen Maturität offenbar mehr Sicherheit beimessen als dem "indirekten" Weg über die Sekundarschule: Wer die Möglichkeit hat, ins Langzeitgymnasium einzutreten, packt die Chance und wartet mit dem Übertrittsentscheid nicht zu. Dieser Trend zum Langzeitgymnasium ist schweizweit auszumachen. So wird im Kanton Zürich von einem Boom des Langzeitgymnasiums gesprochen, wohingegen die Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche aus der Sekundarschule ans Gymnasium wechseln, auch im Nachbarkanton stagniert.

2. Welche Aufteilung zwischen Kurz- und Langzeitgymnasiasten werden in Kenntnis der gegenwärtigen Trends für Menzingen 2020 prognostiziert?

Der Regierungsrat beschloss Ende 2010 im Grundsatz eine Erweiterung des Bildungsangebots am kgm. Die Direktion für Bildung und Kultur wurde ermächtigt, das Schwerpunktfachangebot zu erweitern und das sechsjährige Langzeitgymnasium einzuführen. Die Direktion für Bildung und Kultur legte mit Verfügung vom 20. Juni 2011 die Zeitpunkte zur Erweiterung wie folgt fest: Per Schuljahr 2012/13 wird das Schwerpunktfachangebot erweitert. Das sechsjährige Langzeitgymnasium wird frühestens per Schuljahr 2013/14 und spätestens per Schuljahr 2016/17, wenn der geplante Neubau bezogen werden kann, eingeführt. Der definitive Einführungszeitpunkt des Langzeitgymnasiums hängt von der effektiven Entwicklung der Klassenzahlen ab.

Die Direktion für Bildung und Kultur rechnet damit, dass mit der Erweiterung der Schwerpunktfächer per Schuljahr 2012/13 im Kurzzeitgymnasium künftig eine Klasse mehr geführt werden kann. Daraus ergibt sich mit Blick ins Jahr 2020 folgende Aufteilung zwischen Kurz- und Langzeitgymnasium in Menzingen:

Das Langzeitgymnasium wird über sechs Jahrgangsstufen je 2 Klassen führen, im Total also 12 Klassen umfassen. Das Kurzzeitgymnasium wird je 3 Klassen über vier Jahrgangsstufen umfassen, was ebenfalls zu einem Total von 12 Klassen führt. Somit unterteilt sich die geplante Vollauslastung von insgesamt 24 Klassen und 480 Schülerinnen und Schülern je zur Hälfte in Kurz- und Langzeitgymnasium.

3. Der Ausbildungsweg über das Kurzzeitgymnasium stärkt die gemeindlichen Sekundarschulen. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in Anbetracht der sinkenden Schülerzahlen am kgm das Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug und damit auch indirekt die gemeindliche Oberstufe zu fördern?

Eine erste Massnahme ist die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I im Kanton Zug. Die Sekundarstufe soll leistungsorientierter und attraktiver werden. Dies schafft Vertrauen in die Verlässlichkeit des über die Sekundarschule führenden Bildungswegs. Die gemeindlichen Sekundarschulen sollen für die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler eine überzeugende Alternative darstellen. Wichtig ist in diesem Kontext eine gezielte Vorbereitung der Sekundarschülerinnen und -schüler auf die weiterführenden Maturitätsschulen. Der Bildungsrat wird noch dieses Jahr erste Grundsatzentscheide zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I fällen.

Die Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I und von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II unterscheiden sich wesentlich. Die Direktion für Bildung und Kultur will als zweite Massnahme die unterschiedlichen Übertrittsverfahren angleichen. Das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I wird wegen dessen Verlässlichkeit und Transparenz von Eltern und Schülerinnen und Schülern geschätzt und es bewährt sich. Entsprechend plant die Direktion für Bildung und Kultur, das Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, welches im Wesentlichen auf einem Notenschnitt beruht, anzupassen. Der Bildungsrat wird noch dieses Jahr einen Richtungsentscheid treffen.

Als dritte Massnahme will die Direktion für Bildung und Kultur die Übergänge zwischen den Schulstufen verbessern. Durch die Schaffung fachlicher Treffpunkte resp. kantonaler

Fachschaften können am schulischen Übergang Sekundarstufe I - Sekundarstufe II Koordinations- und Passungsprobleme angegangen und beseitigt werden. Dies erhöht das Vertrauen der Bevölkerung in die Durchlässigkeit des Zuger Schulsystems. Ein entsprechendes Konzept befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung und wird voraussichtlich im Dezember durch den Bildungsrat verabschiedet werden.

Schliesslich hat die Direktion für Bildung und Kultur im Juni dieses Jahres die Erweiterung des Schwerpunktfachangebots am kgm per Schuljahr 2012/13 verfügt. Mit dieser Massnahme wird die Attraktivität des kgm stark erhöht.

4. Aus welchen Gemeinden stammen aktuell die Schülerinnen und Schüler des kgm?

Eine Aufschlüsselung der Schülerinnen und Schüler nach Wohngemeinde für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12 (Beilage, Tabelle 2) widerlegt die häufig formulierte Hypothese, dass der Standort für den Rückgang am kgm seit 2009 ausschlaggebend sei. Vielmehr ist zu beobachten, dass auch Schülerinnen und Schüler mit längerem Schulweg das kgm als Zielschule wählen. Nur gut 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler stammen aus dem Gebiet "Berg", welches die Gemeinden Oberägeri, Unterägeri, Menzingen und Neuheim umfasst. Über 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler stammen aus dem Gebiet "Mitte", welches aus den Gemeinden Zug, Baar, Steinhausen und Walchwil besteht. Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler stammt aus dem Gebiet "Ennetsee", das heisst aus den Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch.

Zudem widerspricht dieser Hypothese erstens die Tatsache, dass die Schülerinnen- und Schüler-Zahlen am kgm bis 2009 kontinuierlich gestiegen sind. Die positive zahlenmässige Entwicklung in den ersten 7 Jahren seit Eröffnung der Schule hätte nicht stattgefunden, wenn der Standort a priori ein Nachteil wäre.

Zweitens bestätigt eine breit angelegte Befragung zu den Übertrittsentscheidungen, welche die PHZ Zug 2011 im Auftrag der Direktion für Bildung und Kultur durchgeführt hat, dass der Standort keine entscheidende Rolle bei den Übertrittsentscheidungen der Eltern und Schülerinnen und Schüler spielt. Die Studie wird zurzeit von der Direktion für Bildung und Kultur ausgewertet und im November der Öffentlichkeit detailliert vorgestellt werden. Drittens erscheint der Standort in den seit 2003 jährlich durchgeführten kgm-Schülerbefragungen gar als eine der drei Hauptstärken des kgm. Dieselben Schülerbefragungen belegen auch die hohe Ausbildungsqualität des kgm, welche durch die Rückmeldungen der Maturitätskommission sowie durch den Erfolg der kgm-Abgängerinnen und -Abgänger an den Hochschulen bestätigt wird. Der Schülerrückgang seit 2009 ist offensichtlich weder auf den Standort noch auf die Qualität des kgm zurückzuführen.

5. Gemäss einem Schreiben des Leiters des Amts für Mittelschulen, das den Interpellantinnen vorliegt, wird die DBK ein „Detailkonzept für die zukünftige Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die beiden Langzeitgymnasien an der KSZ und am kgm erarbeiten.“ Nach welchen Kriterien gedenkt der Regierungsrat die Schulkreiseinteilung konkret vorzunehmen? Aus welchen Gemeinden würden voraussichtlich die Schülerinnen und Schüler dem Langzeitgymnasium Menzingen zugewiesen?

Bei einem zukünftigen Angebot von zwei gleichwertigen Langzeitgymnasien müssen zum Ausgleich der Schülerbestände resp. zu einer guten Auslastung der beiden Schulstandorte bei Bedarf Umteilungen vorgenommen werden können. Der Regierungsrat hat im September 2011

folgende Leitplanken für die Ausarbeitung eines detaillierten Verfahrens zur Umteilung von Schülerinnen und Schülern in vier Schritten gesetzt.

Erster Schritt: Bei der Anmeldung geben die Schülerinnen und Schüler die gewünschte Schule an. Sie werden darauf hingewiesen, dass eine Zuteilung an die gewünschte Schule nicht garantiert werden kann.

Der Vorteil der Wahlmöglichkeit liegt darin, dass damit allen Primarschülerinnen und -schülern aller Zuger Gemeinden grundsätzlich der Weg in die Kantonsschule Zug sowie ins kgm offen steht. Mit der Wahlmöglichkeit wird beiden Schulen auch das grösstmögliche Rekrutierungsfeld eröffnet. Im Idealfall ergeben sich für das kgm zwei Klassen, was ca. 40 Schülerinnen und Schüler von insgesamt rund 260 Schülerinnen und Schülern entspricht.

Eine fixe Zuteilung aufgrund der Wohnadresse ohne Wahlmöglichkeit wäre als Alternative denkbar – was z. B. heissen würde: Alle Schülerinnen und Schüler aus Cham werden fix der Kantonsschule Zug zugewiesen, alle aus Menzingen fix dem kgm. Der Vorteil der fixen Zuteilung liegt darin, dass allen Schülerinnen und Schülern bei der Anmeldung klar ist, an welchem Standort sie künftig unterrichtet werden. Ein schwerwiegender Nachteil besteht darin, dass damit ungünstige Verteilungen und mangelnde Auslastungen resp. Überlastungen nicht ausgeschlossen werden können.

Zweiter Schritt: Aufgrund der Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler gemäss Schritt 1 erfolgt die provisorische Klassenbildung. Ergeben sich sehr ungünstige Auslastungen, werden Umteilungen vorgenommen.

Dritter Schritt: Eine Umteilung erfolgt aufgrund der Dauer der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Wohnadresse. In vielen Kantonen hat sich die Dauer der Anreise mit dem öffentlichen Verkehr als Zuteilungskriterium bewährt. Es ist klar kommunizierbar und überprüfbar.

Vierter Schritt: Geplante Umteilungen werden den Betroffenen und ihren Eltern mitgeteilt. Nachdem alle Vorarbeiten und Abklärungen abgeschlossen sind, werden die Schülerinnen und Schüler resp. die Eltern über die definitive Zuteilung informiert.

Die Frage, aus welchen Gemeinden voraussichtlich die Schülerinnen und Schüler dem Langzeitgymnasium Menzingen zugewiesen werden, lässt sich wegen der Wahlmöglichkeit nur bedingt beantworten. Wenn sich genügend Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kanton am kgm anmelden, sind gar keine Umteilungen notwendig. Je geringer die Zahl der Anmeldungen ist, desto mehr weitet sich der "Umteilungssperimeter" ausgehend von Menzingen den ÖV-Verbindungen entlang aus. Ohne Anmeldungen würde sich der "Umteilungssperimeter" voraussichtlich über die Berggemeinden hinaus bis nach Alenwinden und in die Stadt Zug ausbreiten.

Antrag: Kenntnisnahme.

Zug, 2. November 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegart

Beilage:
- Tabellen Schülerinnen- und Schülerzahlen

Beilage „Tabellen Schülerinnen- und Schülerzahlen“

Tabelle 1: Einritte ins vierjährige Kurzzeitgymnasium am kgm, in den Übergangskurs an der Kantonsschule Zug und ins sechsjährige Langzeitgymnasium der Kantonsschule Zug

	kgm		Übergangskurs		Langzeitgymnasium	
	Schülerinnen und Schüler	Klassen	Schülerinnen und Schüler	Klassen	Schülerinnen und Schüler	Klassen
2002/03	43	2	35	2	186	10
2003/04	48	3	29	2	191	10
2004/05	33	2	25	2	209	11
2005/06	60	3	23	1	230	12
2006/07	56	3	29	2	222	11
2007/08	53	3	16	1	224	12
2008/09	57	3	26	2	242	12
2009/10	34	2	26	1	248	13
2010/11	44	3	31	2	246	13
2011/12	32	2	23	1	236	13

Tabelle 2: Aufschlüsselung der Schülerinnen und Schüler am kgm nach Wohngemeinde für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12

Wohngemeinde	SJ 2010/11		SJ 2011/12	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Zug	33		28	
Baar/Allenwinden	18		16	
Steinhausen	19		11	
Oberwil	2		2	
Walchwil	0		4	
Total Mitte	72	42.11%	61	43.26%
Menzingen/Edlibach	14		13	
Neuheim	2		2	
Unterägeri	18		11	
Oberägeri/Morgarten	10		5	
Total Berg	44	25.73%	31	21.99%
Cham	27		20	
Hünenberg	16		14	
Risch/Buonas/Rotkreuz	10		12	
Total Ennetsee	53	30.99%	46	32.62%
Kanton Zürich	2		3	
Total Ausserkantonale	2	1.17%	3	2.13%
Total	171		141	